

GZ 16.266/26-Präs.8/95

Sachbearbeiter: MR Dr. Klaus-Peter DIEMERT

Telefon: 53120-4316

Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik;
Aufgabenbereiche der Sonderkindergärtner/innen
an Übungskindergärten,
die gruppenübergreifend eingesetzt sind

RUNDSCHREIBEN Nr. 82/1995

Verteiler: VII/2

Sachgebiet: Schulrecht

Inhalt: Aufgabenbereiche der Sonderkindergärtner/innen an Übungskindergärten der Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik, die gruppenübergreifend spezielle Förderaufgaben erfüllen.

Geltung: unbefristet

Rechtsgrundlage: § 51 des Schulunterrichtsgesetzes sowie Anlage 1 zum BDG Ziffer 45.4 und § 41 Abs. 9 Ziffer 3 VBG

An alle Landesschulräte (Stadtschulrat für Wien)

Im Hinblick auf die Tatsache, daß die Zahl der Kinder mit Teilleistungsstörungen ständig ansteigt, und nicht zuletzt aufgrund mehrfacher Anfragen und unter anderem als Ergebnis der gesamtösterreichischen Fortbildungsveranstaltung für Sonderkindergärtner/innen an Übungskindergärten vom 16. bis 19. Oktober 1995 in Hollabrunn erfolgt in Ergänzung zum ho. Rundschreiben Nr. 70/1993, in dem unter anderem die Beschreibung des Aufgabenbereiches der Übungskindergärtner/innen erlassen wurde, eine Präzisierung der Aufgabenbereiche der Sonderkindergärtner/innen, die spezielle Förderaufgaben im Arbeitsteam des Übungskindergartens gruppenübergreifend zu erfüllen haben.

Bisher wurden sowohl Kindergärtner/innen als auch Sonderkindergärtner/innen, die zusätzlich und nicht gruppenführend an Übungskindergärten eingesetzt sind, amtsintern mit "Assistenzkindergärtnerinnen" (als Arbeitstitel) bezeichnet.

Diese Bezeichnung führte mancherorts zu Mißverständnissen betreffend den Einsatz der speziell qualifizierten Sonderkindergärtner/innen, die primär besondere Förderaufgaben gruppenübergreifend wahrzunehmen haben. In der Anlage I zum BDG, Ziffer 25.4 sowie im § 41 Abs. 9 Ziffer 3 VBG lautet die zutreffende Bezeichnung (Verwendung) "Sonderkindergärtner/innen, die eine qualifizierte Betreuung behinderter Kinder an

Übungskindergärten ... ausüben". Damit sind sowohl Sonderkindergärtner/innen an Übungskindergärten in heilpädagogischen Gruppen oder Integrationsgruppen gemeint, als auch jene, die spezielle Förderaufgaben im Rahmen des Arbeitsteams des Übungskindergartens gruppenübergreifend wahrzunehmen haben.

Zur besseren begrifflichen Abgrenzung sollte in Hinkunft der letztgenannte Personenkreis als "Sonderkindergärtner/innen, die gruppenübergreifend an Übungskindergärten eingesetzt sind", bezeichnet werden.

Deren Aufgaben sind wie folgt (siehe Beilage).

Es erscheint zweckmäßig, die oben aufgezeigte pädagogische Aufgabenumschreibung bzw. Form der Zusammenarbeit an den Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik weiterhin zu erproben. Allfälligen Vorschlägen zur Verbesserung der Umschreibung des zitierten Aufgabenbereiches wird im Rahmen der jeweiligen Fachtagungen, wie Landeschulinspektor/inn/en-Konferenz, Fortbildungsveranstaltungen für Direktor/inn/en und Abteilungsvorständ/inn/en entgegengesehen.

Beilage

Wien, 28. November 1995

Für die Bundesministerin:
Dr. Gschier

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Teuschl

**Aufgabenbereiche der Sonderkindergärtner/innen, die gruppenübergreifend an
Übungskindergärten
der Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik tätig sind.**

Der/Die gruppenübergreifend eingesetzte Sonderkindergärtner/in hat im Arbeitsteam des Übungskindergartens die Aufgabe, in den Gruppen Kinder mit besonderen Bedürfnissen in ihrer Entwicklung kontinuierlich zu fördern und zu unterstützen.

Beratung - Kommunikation im Team - Planung

- Anwesenheit bei Aufnahme von Kindern in den Übungskindergarten (sofern erforderlich).
- Beratung über die bei der eigenen Beobachtung der Kinder erkannten Auffälligkeiten mit dem/der gruppenführenden Übungskindergärtner/in unter gleichzeitiger Einbeziehung dessen/deren Beobachtungen; pädagogisch relevante Handlungsstrategien entwickeln und gemeinsam besprechen.
- Nach einer Beobachtungsphase Erstellen eines Berichtes welche Kinder in Kleingruppen oder einzeln einer spezifischen Förderung zugeführt werden sollen.
- Zeitliche und räumliche Planung der besonderen Förderung in Absprache mit dem/der gruppenführenden Übungskindergärtner/in und dem Abteilungsvorstand/der Abteilungsvorständin.
- Gesichtspunkte erarbeiten für die Einrichtung und Ausstattung eines Raumes, in dem die sonderpädagogische Arbeit durchgeführt werden kann.
- Gegebenenfalls mit dem/der gruppenführenden Übungskindergärtner/in, dem Abteilungs- vorstand/der Abteilungsvorständin, dem Direktor/der Direktorin den Besuch einer anderen, dem Kind gerechter werdenden Einrichtung beraten, bevor dies den Eltern vorgeschlagen wird.

Maßnahmen zur adäquaten Förderung und Elternarbeit

- Erstellen eines Entwicklungsplanes für jedes Kind aufgrund der laufenden Beobachtungen und Aufzeichnungen.
- Durchführen der sonderpädagogischen Maßnahmen in Form von spielorientierten Angeboten im Gruppenraum oder in einem eigens dafür ausgestatteten Raum.
- Erarbeitete Teilziele für das Arbeitsteam und die Eltern transparent machen und im Alltagsgeschehen festigen.
- Elternarbeit: ins Gespräch treten, Mitarbeit anbahnen, Hilfe zur Mitarbeit geben.
- Information der Eltern über diagnostische Abklärungsmöglichkeiten (Facharzt, Psychologe etc.), wenn notwendig, unter Mitwirkung der/des gruppenführenden Übungskindergärtners/Übungskindergärtnerin, des Abteilungsvorstandes/der Abteilungsvorständin oder des Direktors/der Direktorin.
- Kontakt mit jeder weiteren das Kind behandelnden Stelle (Arzt, Psychologe, Therapeut, Ambulatorium usw.) aufnehmen und halten.

Mitwirkung bei der Ausbildung

- Im Rahmen der praktischen Ausbildung der Schüler/innen (Kindergartenpraxis) Begleitung und Ergänzung des/der gruppenführenden Kindergärtners/Kindergärtnerin, insbesondere im Hinblick auf sonderpädagogische Aspekte.
- In Zusammenarbeit fächerübergreifend mit den Lehrer/inne/n der "Pädagogik", "Heil- und Sonderpädagogik", "Didaktik", "Kindergartenpraxis", "Ergänzenden berufskundlichen Unterrichtsveranstaltungen" Hospitationsmöglichkeiten für die Schüler/innen, insbesondere der 4. und 5. Klasse bzw. des 3. und 4. Semesters des Kollegs bieten, um Auffälligkeiten im Bereich der Wahrnehmung, der Sprache, der Motorik und des Verhaltens bei Kleinkindern transparent zu machen und Einblick in sonderpädagogische Fördermaßnahmen zu geben.
- Gegebenenfalls Anbieten von Hospitations- und Praxismöglichkeiten für Schüler/innen des Lehrganges für Sonderkindergartenpädagogik.

Sonstiges

- Fortbildung bzw. Besuch von Kontakt- und Fortbildungsveranstaltungen.
- Supplieren in Kindergartengruppen nur bei unabwendbarem Bedarf und nach Abstimmung mit anderen zur Supplierung in Betracht kommenden Personen (im Hinblick auf die Hauptaufgabe einer möglichst kontinuierlichen sonderpädagogischen Arbeit).